

Empfehlungen für den Lärmaktionsplan der 3. Runde Gemeinde Mandelbachtal

Vorbemerkung

Im Zuge der EU-Umgebungslärmrichtlinie liegen nun die Ergebnisse der sogenannten 3. Runde der Lärmkartierung 2017 vor. Die vorliegenden Ergebnisse stellen eine Aktualisierung der Lärmkartierung der II. Stufe aus dem Jahr 2012 dar.

Es sind in der Lärmkartierung Straßen zu berücksichtigen, die ein jährliches Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kfz aufweisen, entsprechend einer täglichen Verkehrsmenge von 8.219 Kfz. In der II. Stufe wurden im Saarland auch Lückenschlüsse und kommunal nachgemeldete Straßen berücksichtigt. Die Verkehrsmenge einiger Straßen lag damit in der Stufe II unter der Kartierungsschwelle. Um nicht hinter den Kartierungsumfang der Stufe II zurückzufallen, wurden in der 3. Runde alle in der Stufe II kartierten Straßen und zusätzlich hinzugekommene Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 8.219 Kfz in 2016 berücksichtigt. Eine Nachmeldung klassifizierter Straßen durch die Kommunen konnte auch in der 3. Runde vorgenommen werden.

Alle Verkehrsmengen stammen aus der Straßenverkehrszählung 2015 und wurden durch den Landesbetrieb für Straßenbau geprüft zur Verfügung gestellt.

Berücksichtigte Straßen

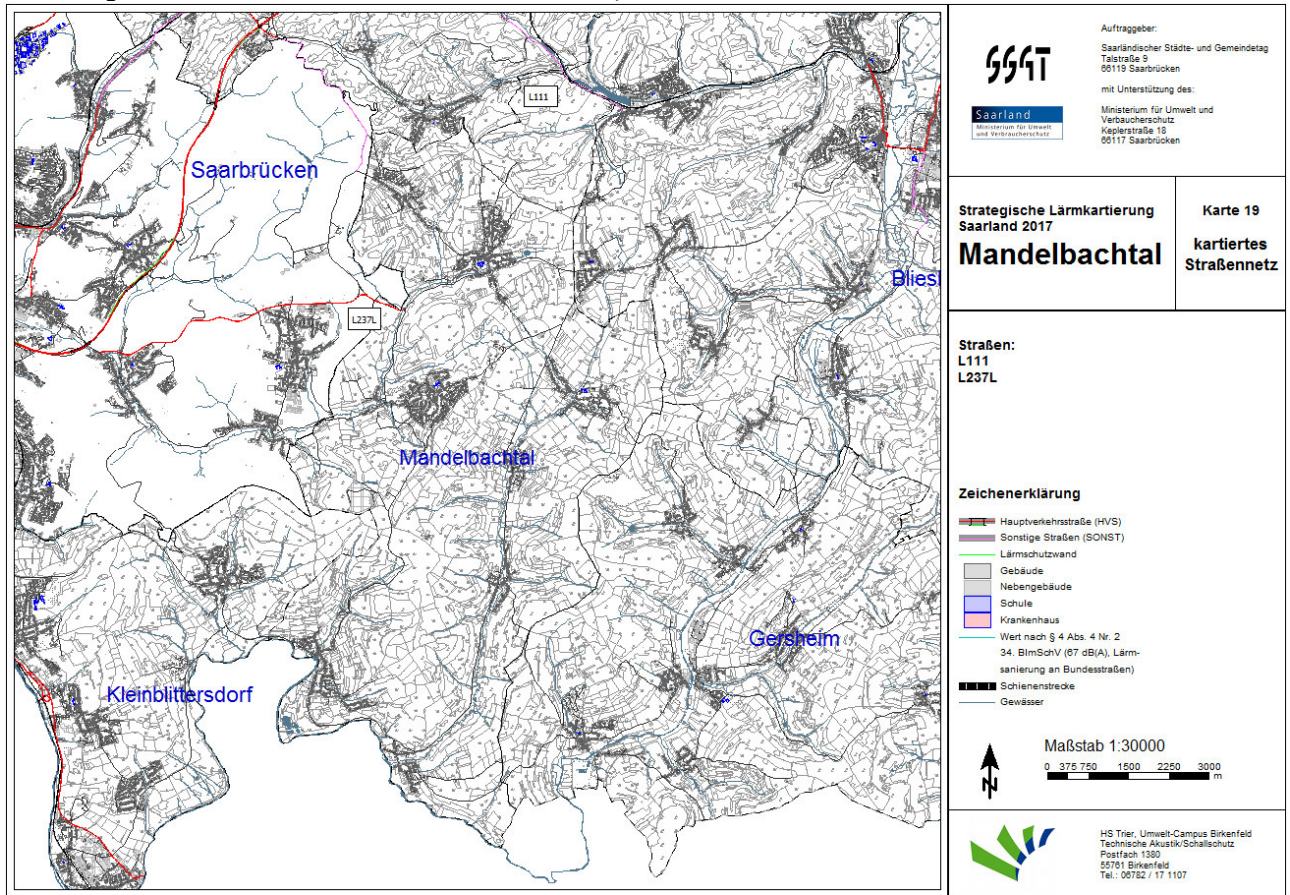
In der Gemeinde Mandelbachtal wurden in der Kartierung der 3. Runde folgende Straßen berücksichtigt:

- L237L

Gegenüber der Stufe II sind keine Straßen oder Straßenabschnitte neu hinzugekommen.

Das berücksichtigte Straßennetz ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 1 Kartiertes Straßennetz der 3. Runde, Gemeinde Mandelbachtal



Veränderung der Lärmsituation

Das in der Lärmkartierung der 3. Runde berücksichtigte Straßennetz ruft in der Gemeinde Mandelbachtal keine Betroffenheiten in den betrachteten Pegelklassen hervor.

Empfehlung

Für die Gemeinde Mandelbachtal ist eine detaillierte Erarbeitung des Lärmaktionsplans (LAP) nicht erforderlich.